

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Bell	öffentlich	Entscheidung	11.04.2022

Verfasser: Uwe Steuper	Fachbereich 4
-------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Auftragsvergabe für die Erschließung des Neubaugebietes "Gänsehalsstraße"

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Wie bereits in den Gremien vorgestellt, beabsichtigt die Gemeinde Bell in Verlängerung der Gänsehalsstraße ein weiteres Neubaugebiet zu errichten. Auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes wurde das Ing.-Büro O. Karst mit der weiteren Planung zur Erschließung des Neubaugebietes beauftragt.

Nach der Baugrunduntersuchung und bevorstehenden Kampfmitteluntersuchung wird die Planung im Rahmen dieser Sitzung vom Ing.-Büro vorgestellt. Die Planung umfasst die Errichtung eines Trennsystems für Abwasser und Wasser sowie ein hieraus resultierendes Versickerungsbecken. Neben weiteren Versorgungsleitungen werden auch Leerrohre für den späteren Breitbandausbau vorgesehen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die evm keine Gasleitungen in diesem Neubaugebiet verlegen. Die Straßenbeleuchtung wird, wie bereits in der unteren Gänsehalsstraße, mittels LED-Schirmleuchten mit Leistungsreduktion sichergestellt.

Um eine zügige Realisierung der Baumaßnahme im Rahmen der Pandemie zu ermöglichen, empfiehlt die Bauverwaltung dem Gemeinderat den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die weiteren Aufträge für den Tiefbau und die Straßenbeleuchtung, im Einvernehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden, an die wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen.

Hinweis zur Finanzierung:

Unter der Haushaltsstelle 522501.096110.30.21 sind insgesamt 1.340.000 € für die Erschließung eingeplant

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zur Erschließung des Neubaugebietes zu. Das Ing.-Büro Karst soll auf Grundlage der vorgestellten Planung, in Abstimmung mit der VG Mendig, die Ausschreibung für die Erschließung des Baugebietes durchführen.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zudem, dass dieser nach der Ausschreibung der Baumaßnahmen, im Einvernehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden, die für das Neubaugebiet erforderlichen Aufträge an die wirtschaftlich günstigsten Bieter erteilen kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen